

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:  
"Tageblatt", Riesa.

## Amtsblatt

Gemischte Seite  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 101.

Mittwoch, 3. Mai 1916. abends.

69. Jahr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1,7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preispreis, gegen Vorrauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter des Hauses Postamtstrasse vierjährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates und bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewalt für jährlich höhere Nachweisungs- und Veröffentlichungsgebühr 20 Pf. Feste Taxe. Bewilligter Rabatt erhält, wenn der Betrag versiegt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Kontursatz getötet. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeiträge "Erzähler an der Elbe". Rotationsdruck und Verlag: Danner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Weichstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Herr Dr. Hähnel, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittrich, Riesa.

**Erlöschen ist die Maul- und Klauenseuche unter den Kindern des Gutsbesitzers Paul Naue in Horberg.**  
Da der Ort Horberg nunmehr wieder seuchenfrei ist, werden die angeordneten Sperrmaßnahmen hiermit aufgehoben.  
Großenhain, am 3. Mai 1916.  
822 b E. Königliche Amtshauptmannschaft.

Durch den mit der Verteilung der Lebensmittel innerhalb des Kommunalverbands Großenhain beauftragten Herrn Kaufmann Ernst Riesa sind den Verkaufsstellen des Bezirks — einschließlich der in den Städten Großenhain und Riesa — in den letzten Tagen kleinere Mengen Zucker überwiesen worden.

Dieser Zucker ist in den Verkaufsstellen nur in kleinen Mengen (1/2 Pfundweise) an die Verbraucher abzugeben.

Großenhain, am 3. Mai 1916.  
708 b F II. Der Kommunalverband.

Nach den Bestimmungen in § 46 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und § 28 des Ergänzungsteuergesetzes vom 2. Juli 1902 werden diejenigen Beitragspflichtigen, denen die Aufsichtsräte über die von ihnen auf das laufende Jahr zu entrichtenden Einkommen- und Ergänzungsteuerbezüge nicht haben behändigt werden können, hierdurch aufgefordert, sich wegen Mitteilung der Einstellungsergebnisse bei der Stadtverwaltung zu melden.

Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, dass nach § 47 des Einkommensteuergesetzes und § 29 des Ergänzungsteuergesetzes jeder, der im Laufe des Jahres

beitragspflichtig wird, dies binnen 3 Wochen, vom Eintritte des die Beitragspflicht begründenden Verhältnisses an gerechnet, zur Vermeidung der in § 72 bez. 44 der bezeichneten Gesetze angedrohten Strafen anzusegnen und auf Erfordern die zur Feststellung der Steuerbezüge erforderlichen Angaben zu machen hat.

Der Rat der Stadt Riesa, am 3. Mai 1916.

## Verkehr mit Seife, Seifenpulver und anderen fettartigen Waschmitteln.

Unter Bezugnahme auf die gemeinschaftliche Bekanntmachung der Königlichen Amtshauptmannschaft zu Großenhain und der Stadtteile zu Großenhain und Riesa vom 1. Mai — abgedruckt in Nr. 100 des Riesaer Tageblattes vom 2. Mai — geben wir hiermit bekannt, dass

Anträge auf Ausstellung einer neuen Brotanweisungskarte an Stelle der auf der Rückseite voll beschriebenen (Punkt 2 Absatz 2) beim hiesigen Einwohnermeldeamt (Blätter Nr. 14) zu stellen sind

Anträge auf Ausstellung eines Ausweises für Aerzte, Apotheker u. f. w. (Punkt 3 Absatz 2) und für Waschereien, die weniger als 10 Arbeiter beschäftigen, (Punkt 6 Absatz 3)

schriftlich beim unterzeichneten Rate einzureichen sind.

Der Rat der Stadt Riesa, am 3. Mai 1916.

End.

## Örtliches und Sachsisches.

Riesa, den 3. Mai 1916.

\* Nichtamtlicher Bericht über die gestern abend von 6 Uhr ab in der Aula des Realprogrammschulzen abgehaltene öffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Vom Kollegium fehlten Herr Stadt-Bürgermeister, Rebscher und die Herren Stadtrat Otto Müller und Schlegel. Als Vertreter des Rates wohnten die Herren Bürgermeister Dr. Scheider und Stadtrat Dr. Schröder die Sitzung bei.

1. Die Rechnung des Ritterautes aus das 15. Wirtschaftsjahr 1914 schlägt, wie Herr Stadt-Bürgermeister berichtet, sehr günstig ab. Dieses Wirtschaftsjahr sei ja für die gesamte Landwirtschaft ein sehr günstiges gewesen. Der Bruttogewinn beträgt 99 614,64 Mark. Er würde noch günstiger gewesen sein, wenn nicht ein Konto, das immer erhebliche Reingewinne ergeben hatte, nämlich das der Brennerei, diesmal mit einem Defizit abgeschlossen hätte. Jedenfalls liege die Umschäfe hierzu an den teuren Kartoffeln. Die Rechnung ist vom Verbandssekretär, Herrn Ecker, geprüft und wird vom Kollegium entsprechend den Vorschlägen des Rittergutsausschusses und des Rates richtig genehmigt.

2. Einem Erischen des Herren Schuldirektoren entsprechend, hat der Schulausschuss beschlossen, die städtischen Kollegien um Nachverfügung von 600 M. zu ersuchen, um die Speisung der unbemittelten Schüler, die bisher nur im Winter stattfand, auch im Sommerhalbjahr fortsetzen zu können. Der Rat hat dem Beschluss des Schulausschusses zugestimmt. Das Stadtverordnetenkollegium beschloss in gleichem Sinne.

3. Das Kollegium nahm Kenntnis von der Verordnung des Ministeriums des Innern über Darlehnsförderung an wirtschaftlich Geschädigte aus dem gewerblichen Genossenschaftsstock.

4. Für die Wahl eines Bezirksvorsteigers für den 3. Bezirk wurden vom Kollegium die Herren Würthenmachermeister Striebel, Oberlehrer Reinhardt und Buchhändler Hoffmann in Vorschlag gebracht, für die Wahl eines stellvertretenden Bezirkvorsteigers für den 3. Bezirk die Herren Kaufmann Schlegel, Förberberlebiger Jäger und Oberlehrer Höhner.

5. Das Kollegium nahm Kenntnis von einem Schreiben des Rates, worin mitgeteilt wurde, dass der nach Rauchflammen kommende Kommunikationsweg den Namen Rommelsbacher Weg erhalten hat.

Herr Bürgermeister Dr. Scheider nahm hieraus das Wort zu einer Erklärung, in der er darauf hinwies, dass ein Teil unserer Einwohnerschaft seit mehreren Monaten sich darin gefalle, die Perition des Bürgermeisters mit den schändlichen Verleumdungen zu überdecken. Auch das Kollegium werde von den verdeckten Gerüchten sehr oft haben, die vielleicht aus minderer Klugheit und in vielen Fällen auch aus Boshaftigkeit über seine (des Redners) Person bezüglich seinen Haustand verbreitet worden seien. Er brauche an dieser Stelle nicht daran zu erinnern, dass es selbstverständlich niemand in der Stadt gebe, der ihn in der Beachtung und Befolgung der jetzt notwendig gewordenen beschränkenden Bestimmungen überzeugen könne. Die Gerüchte, denen er nicht die Ehre antun wolle, ließ hier zu wiederholen, seien zum größten Teil so albern und so dumm, dass ein Vernünftiger sie zurückweisen müsse, und er habe sie deshalb auch bislang mit größter Geduld über sich ergehen lassen. Seinen Kollegen in anderen Städten widerfahren ja dasselbe. Sie würden sich aber durch solche Gerüchte nicht irritieren lassen, ihren geraden Willen der Wahrheit weiter zu geben und unermüdlich tätig zu sein in der Fürsorge für die Einwohnerchaft. Aber die Verleumder glingen jetzt soweit, dass sie behaupteten, wenn die Gerüchte nicht aus Wahrheit beruhten, würde er sie nicht dulden. Er sei zu der Überzeugung gekommen, dass es das Ansehen seines Amtes und die Rücksicht auf seine Berufskollegen verlange, das gegen die Verleumder eingeschritten werde. Er habe deshalb Erörterungen, die schon viel Material gesammelt hätten, aufstellen lassen. Die Sache werde dem Rate unterbreitet werden mit der Bitte, die Strafverfolgung in die Wege zu leiten, indem die Staats-

anwaltschaft im öffentlichen Interesse zum Einschreiten erachtet werde. Er habe keine Freude daran, dass jemand feindlichen Beifall werde und würde deshalb nochmals vor der Verbreitung der Gerüchte. Von persönlich nicht erreichten, er lasse den Verleumder lediglich die Beachtung aufzuweisen, die ihnen gebühre. Wenn er jetzt eingreife, so geschehe es, weil es zur Wahrung seines Ansehens, sein müsse und weil er glaube, dass er dies der Stadt schuldig sei. Herr Stadt-Bürgermeister Scheider führte aus, dass die Fleischkarte die Fleischversorgung nicht gesichert habe, das Drängen nach Fleisch sei nach wie vor vorhanden. Wenn das Fleisch nicht auslange, dann müssten Mittel und Wege gefunden werden, um eine geregelte Abgabe zu ermöglichen. In den Fleischläden werde dem Publikum geliefert, so und so viel Ware sei reserviert und könne nicht verkauft werden. Es werde durch das Telefon bestellt, dann werde die Läden zugemacht und die übrige Bevölkerung habe das Nachsehen. Im Kommunalverband müsse dahin getreten werden, dass diejenigen, die Fleischvorräte angegeben haben, zunächst auf die weitere Versorgung mit Fleisch verzichten. Dadurch werde sicherlich schon eine Besserung erzielt werden. Dieser Schritt aber sollte man nicht geben. Nicht einmal auf 50% sollte man verzichten. Dann sei es aber auch nicht zu verwundern, wenn Erbitterung herkommt. Um das Gefährde vor den Fleischläden zu vermeiden, sollten Aufsichtspersonen aufgestellt werden, die eventuell aus der Einwohnerchaft genommen werden könnten. Es müsse sich doch auch einrichten lassen, dass jeder Fleischer vorher seinen Bedarf, über den er ja unterrichtet sein müsse, anmelden und entsprechend Fleisch zugewiesen erhalten. Herr Stadt-Bürgermeister Bernhard Müller vertritt die Meinung, dass die Fleischmarken immer nur 8 Tage lang Gültigkeit haben sollten. Die lange Dauer der Karten sehe den Verwörgenden in die Lage, sich größere Fleischvorräte zuzulegen. Die kürzere Dauer schicke hier einen Riegel vor. Herr Bürgermeister Dr. Scheider wies darauf hin, dass die Regelung der Fleischversorgung durch die Karte noch in den Kinderhänden stecke. Es sei vielleicht insofern ein Fehler gemacht worden, als man die Karten ausgegeben habe noch bevor man über die Schlachthofbestände rechtzeitig verfügen konnte. Es sei aber Hoffnung, dass mit den kommenden Wochen die Regelung sich besser einrichten werde. Stedten legte sodann dar, dass die Fleischregelung den Kommunalverbänden einen großen Spielraum nicht lasse und dass die Fleischkarte in erster Linie eine Sperrkarte sei, die verbüten soll, dass Einzelne sich allzu reichlich eindecken. Bei uns in Sachsen seien die Verhältnisse auf dem Gebiete der Versorgung mit Schlachtwieh besonders schlecht. So fäumen in Sachsen auf 100 Einwohner 14,3 Stück Rindvieh, in Preußen 28,8 Stück, in Württemberg 42,9 Stück, in Bayern 50,7 Stück, in Mecklenburg-Schwerin 56,3 Stück und in Oldenburg 69,3 Stück. Offiziell der Schweine lagen die Verhältnisse folgendermaßen: in Sachsen auf 100 Einwohner 13,4 Stück, in Preußen 37,5 Stück, in Württemberg 19,4 Stück, in Bayern 25,8 Stück, in Mecklenburg 80,7 Stück und in Oldenburg 110 Stück. Sachsen steht also infolge seiner Bevölkerungsdichte hinsichtlich des Schlachtwiehs an ungünstigsten da. Es müsse und werde natürlich angestrebt, dass ein Ausgleich zwischen den Bundesstaaten stattfinde. Was die Anrechnung der in den Haushalten vorhandenen Fleischvorräte anlangt, so sei zu beachten, dass die Erhebung der Vorräte ja erst nach Einführung der Fleischkarten stattgefunden habe und die Anrechnung der Bestände noch nicht habe erfolgen können. Es seien aber die Karten, obwohl sie auf 8 Wochen lauteten, zunächst nur auf 4 Wochen ausgegeben worden. Für die nächsten 4 Wochen werde die Anrechnung der Vorräte erfolgen. Der Ernährungsausschuss des Kommunalverbandes werde sich demnächst mit der Frage beschäftigen. Ganz so könne man es allerdings nicht machen, dass diejenigen Vorräte hätten, die Schweine gehalten haben. Er, Redner, stehe auf dem Standpunkt, dass möglichst viel von den Vorräten angerechnet werde, aber ein Zwang, die Vorräte rasch aufzueessen, wäre auch nicht wirtschaftlich. Es

feien auch nicht nur die Reichen, die Vorräte hätten, auf dem Lande habe mancher Arbeiter ein Schwein schlachten können und diese möchten doch nicht gezwungen werden, ihr Fleisch rasch zu verzehren. Die Anstrengungen vor den Fleischläden seien bedauerlich, aber die habe man überall. Aufsichtspersonen habe er keine und ähnlich der Verwendung von Personen aus der Bürgerstadt sei er nicht allzu optimistisch; denn jeder sei doch sehr außerordentlich in Anspruch genommen. Und würden Personen aus der Einwohnerchaft auch die nötige Autorität haben?

Wenn Herr Stadt-Bürgermeister sage, die Fleischer müssten wissen, wieviel Fleisch sie brauchen, so müsse daran hingewiesen werden, dass der Kommunalverband aber nicht mehr Fleisch abgeben könne, als er selbst zur Verfügung habe. Bisher sei auch das Militär zu versorgen gewesen, doch sei dies vom 1. Mai ab anders geworden. Was nun die Bestellungen an Fleisch durch das Publikum bei den Fleischern anlage, so sei dies eine wichtige Sache. Aber die Bestellungen seien nicht das Verrecht der Hörer gestellt, sie seien von allen Kreisen gemacht worden. Und es sei nicht zu verdienen, wenn jemand, der eine ganze Woche kein Fleisch bekommen hat, dann seinen Fleischer bittet, ihm das nächste Mal zu bedenken und dieser dem Wunsche auch entspricht. Es würde nur zu konstatieren sein, wenn die Fleischer Bestellungen von Widerbemittlern nicht annehmen würden. — Herr Stadt-Bürgermeister bemerkte, dass an die Frauen zu denken sei, die in Massen zur Arbeit gehen und am Tage nicht in der Lage seien, zum Fleischer zu gehen und Fleisch zu erobern. Auf dem Wege der Brotzettel müsse auch in der Fleischversorgung etwas zu machen sein.

Herr Stadt-Bürgermeister Paul Müller macht darauf aufmerksam, dass in Chemnitz 4 Pfd. Kartoffeln auf den Kopf entfallen, hier nur 1 Pfd. Außerdem erbittet er Auskunft darüber, ob der Kartoffelverkauf hier auf Rücksicht des Herrn Grüble oder der Stadt geschieden und ob die Kartoffeln gut verliehen sind oder nicht. Er bittet ferner, für die Zukunft den Schätzungen des Jahrmarkts die Musikkbegleitung wieder zu gestatten. Anderswo gelte das auch, und das Spielen von der Zeit angepaften Musikstücke würde sicherlich weniger anstrengend als das jetzt oft beobachtete Gehöre des Publikums während der Vorführungen. Herr Bürgermeister Dr. Scheider erwiderte, dass wie die Kartoffeln so nehmen müssten, wie wir sie bekommen. Was sollten denn die Kartoffeln kosten, wenn sie sich jeder noch anschauen könnte. Man müsse froh sein, dass Kartoffeln heranzkommen. Kleine Ungelegenheiten müssten jetzt mit in Kauf genommen werden. Was die Jahrmarktsmusik anlage, so werde abgewartet werden können, ob nicht beim nächsten Markt die Verhältnisse die Musik überhaupt wieder gestattet. Herr Stadt-Bürgermeister Bernhard Müller bittet auch um Auskunft darüber, auf welchen Preis von 6,10 M. könne man es niemand verdursten, wenn er ungehalten darüber sei, das er viel Schmutz oder schlechte Kartoffeln mit bekomme. Die Kartoffeln, die er jetzt erhalten habe, seien gut; frühere aber seien ganz schlecht gewesen. Es sei auch zu wünschen, dass der Käufer bei dem leichten hohen Preis das richtige Gewicht verabfolgt bekomme. Die Kartoffeln sollten zu diesem Zweck in einem besonderen Gefäß abgewogen werden. Herr Bürgermeister Dr. Scheider erwiderte, dass die Stadt die Kartoffeln vom Kommunalverband erhalten und direkt an Grüble gebe. Dieser müsse einen bestimmten Preis zahlen, der die Unkosten der Stadt decke. Für den Verkauf werde ihm ein bestimmter Preis vorgeschrieben. Innerhalb dieses Preises müsse er das Wando beim Einwiegen mit übernehmen und das Widergemüth der bezogenen Kartoffeln sei oft außerordentlich groß. Den Schmutz habe er natürlich auch mit bekommen. Den vorgetragenen Beschwerden werde nachgegangen werden. Herr Stadt-Bürgermeister Paul Müller bemerkte, dass er nicht im allgemeinen gelagert habe, dass die Kartoffeln schlecht seien, sondern nur, dass sie mit darunter seien.

Schluss der Sitzung 1,8 Uhr.

\* Die sommerliche Temperatur hatte heute nachmittag in der 3. Stunde ein schweres Gewitter zur Folge, das mit heftigen elektrischen Entladungen und ausgiebigem Regenguss über unsere Gegend zog.